



Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Neuss

Aufstellung des Bebauungsplans

Nr. 506 – Hafengebiet, Hammer Landstraße (Gewerbegebiet) –

Per Dringlichkeitsbeschluss haben der Bürgermeister und ein Ratsmitglied folgenden Beschluss gefasst:

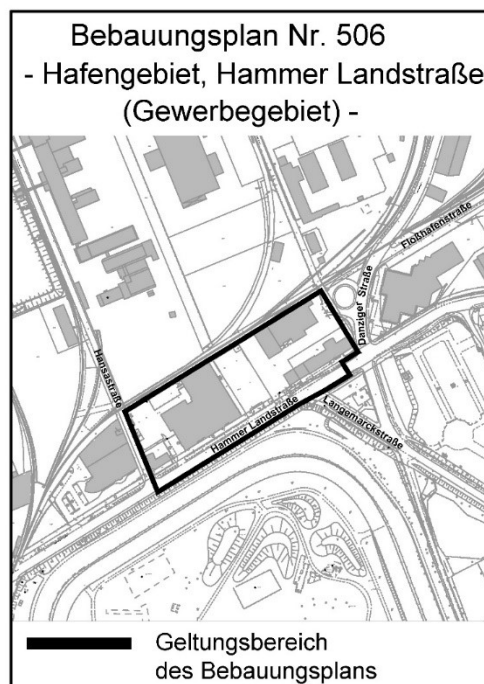
Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 506 – Hafengebiet, Hammer Landstraße (Gewerbegebiet) – in der Fassung vom 09.12.2021 wird gemäß § 2 i.V.m § 13 a BauGB in der derzeit gültigen Fassung mit Begründung beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Rechtsgrundlage: § 2 Abs. 1 i.V.m § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147).

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk 3 (Hafengebiet), Gemarkung Neuss, Flur 4 und umfasst eine Fläche von ca. 2,2 ha. Es umfasst die Flächen zwischen der Hansastrasse im Westen, der Hammer Landstraße im Süden, der Memeler Straße und der Danziger Straße im Osten. Nördlich wird das Gebiet durch eine Bahntrasse begrenzt, die in die einzelnen Hafenbezirke führt.

Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.



Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Neuss, den 14.12.2021

Breuer
Bürgermeister